



Merkblatt Vorsorgeausweis

Version: 3.0 (09.02.2017)

Vorsorgeausweis per _____ Ausgestellt am _____

Seite 2
Vers.-Nr. / Muster Hans

Herr
Hans Muster
Hauptstrasse 11
3000 Bern

Ihre Ansprechperson:
Fretz Martin / T, Telefon 031 930 83 74
E-Mail: Martin.Fretz@blvk.ch

1 Personalien	
Vers.-Nr.	Passwort
AHV-Nr.	Eintritt
Geburtsdatum	01.01.1960
Zivilstand	ledig
8dqRHnhS> 01.01.2016	
2 Basisdaten	
Jahreslohn	CHF 95'000.00
Koordinationsbetrag	CHF -22'207.00
Weiterversicherung	CHF 0.00
Toleranz	CHF 0.00
Versicherter Lohn (gerundet)	CHF 72'793.00
Total Beschäftigungsgrad	90.000%
davon Toleranz	0.000%
3 Austrittsinformationen	
Total Austrittsleistung	CHF 530'278.55
davon Altersguthaben nach BVG	CHF 133'553.85
davon Zusatz-Sparkonto vorzeitiger Altersrücktritt	CHF 0.00
davon Zusatz-Sparkonto Überbrückungsrente	CHF 0.00
4 Weitere Informationen	
Möglicher Vorbezug für Wohneigentum	CHF 265'139.30
Maximal mögliche Einlage	CHF 0.00
Überschuss Sparguthaben	CHF 0.00
Erste berechnete Freizügigkeitsleistung nach 31.12.94 : 31.12.2016	CHF 524'654.20

5 Vorsorgeleistung im Alter (monatliche Beträge, ohne Leistung aus Zusatzkonti)					
Altersrente per	Alter	Umwandlungssatz in %	Rente	Sparguthaben	
31.01.2025	65 / 00	5.200	CHF 3'748.95	CHF 865'144.90	
31.07.2024	64 / 06	5.135	CHF 3'619.15	CHF 845'762.45	
31.07.2023	63 / 06	5.010	CHF 3'357.25	CHF 804'134.05	
31.07.2022	62 / 06	4.895	CHF 3'112.60	CHF 763'051.85	
31.07.2021	61 / 06	4.785	CHF 2'858.25	CHF 716'805.05	
31.07.2020	60 / 06	4.775	CHF 2'671.05	CHF 671'254.75	
31.07.2019	59 / 06	4.770	CHF 2'493.10	CHF 627'192.20	
31.07.2018	58 / 06	4.765	CHF 2'322.25	CHF 584'826.00	

6 Risikoleistungen (monatliche Beträge)		
Invalidentät		CHF 3'565.90
Invalidentenrente		CHF 534.90
Invalidentenrente pro Kind		
Tod		CHF 2'139.55
Ehegattenrente / Lebenspartnerrente		CHF 534.90
Waisenrente pro Kind		
Alter		
Monatliche Alters-Kinderrente		CHF 263.90

7 Finanzierung (monatliche Beiträge)				
	Standard	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	
Aktueller Sparplan	CHF 606.60	CHF 1'031.25		
Sparbeitrag	CHF 75.85	CHF 106.15		
Risikobeitrag	CHF 103.10	CHF 154.70		
Finanzierungsbeitrag	CHF 0.00			
Weiterversicherung	CHF 785.55	CHF 1'292.10		
Total Finanzierung				

8 Übergangseinlagen (jährliche Tranchen)		
Einlage aus Primatwechsel 2015		CHF 6'222.00
Einlage aus Senkung techn. Zinssatz 2017		CHF 3'701.40
Bemerkung		
Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle vorhergehenden und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Grundlage bildet das jeweils gültige Vorsorgeglement (StVR-BLVK). Für die Verzinsung der Sparguthaben wird ein durchschnittlicher Zinssatz von 2% verwendet. Weitere Zinsszenarien können mittels Simulationstool auf unserer Homepage www.blvk.ch berechnet werden.		

- 1. Personalien** Mit Ihrer persönlichen Vers.-Nr. und dem Passwort haben Sie unter www.blvk.ch Zugriff auf Ihre persönlichen Simulationsberechnungen.
- 2. Basisdaten** Der **Jahreslohn** entspricht dem uns gemeldeten Bruttolohn aller Anstellungen und wird durch eine allfällige Toleranz gemäss Art. 8 Abs. 9 des Standardvorsorgerelements (StVR-BLVK) ergänzt.

Der **Koordinationsbetrag** berücksichtigt denjenigen Teil des Jahreslohnes, der durch die 1. Säule (AHV) versichert ist. Er besteht gemäss Art. 8 Abs. 5 StVR-BLVK aus dem tieferen der folgenden beiden Beträge: 30% des Jahreslohnes, oder 87.5% der maximalen AHV-Altersrente (2016: 24'675) multipliziert mit dem Beschäftigungsgrad.

Der Jahreslohn abzüglich des Koordinationsbetrags ergibt den **versicherten Lohn**. Dieser bildet die Grundlage für die Berechnung der wiederkehrenden Beiträge (Spar-, Risiko- und Finanzierungsbeitrag). Allfällige Weiterversicherungen (Art. 8 Abs. 11 und Art. 56 StVR-BLVK) sind Bestandteil des versicherten Lohns.
- 3. Austrittsinformationen** Beim Verlassen der BLVK vor Ihrem Altersrücktritt, steht Ihnen die **Austrittsleistung** zu.

Das **Altersguthaben nach BVG** entspricht dem gesetzlichen Minimum und wird auch „obligatorischer Teil“ genannt.

Die allfälligen **Zusatz-Sparkonti** „vorzeitiger Altersrücktritt“ und „Überbrückungsrente“ bestehen aus persönlichen Einlagen zur Vorfinanzierung des vorzeitigen Altersrücktritts oder der Überbrückungsrente.



- 4. Weitere Informationen**
- Unter **Möglicher Vorbezug für Wohneigentum** sehen Sie, welcher Betrag Ihnen zum Erwerb eines selbstbewohnten Wohneigentums zur Verfügung steht. Sie haben die Wahl zwischen einem Vorbezug oder einer Verpfändung.
- Die **Maximal mögliche Einlage** zeigt auf, welcher Betrag im aktuellen Sparplan noch fehlt bis zum Erreichen der maximalen Leistung.
- Der **Überschuss Sparguthaben** entspricht demjenigen Teil, der die maximale Leistung im aktuellen Sparplan übersteigt.
- 5. Vorsorgeleistungen im Alter**
- Die Altersrente entspricht dem bis zum angegebenen Alter hochgerechneten Sparguthaben inklusive 2% Jahreszins. Es basiert auf Ihren aktuellen Lohndaten und verändert sich voraussichtlich im Laufe Ihrer beruflichen Karriere. Das Sparguthaben, multipliziert mit dem Umwandlungssatz, dividiert durch 12, ergibt die monatliche Rente.
- 6. Risikoleistungen**
- Die volle **Invalidenrente** entspricht dem bis zum Alter 65 hochgerechneten Sparguthaben, multipliziert mit dem Umwandlungssatz im Alter 65. Sie wird im Ausmass der Erwerbsunfähigkeit bezahlt. Beispiel: bei einem Invaliditätsgrad von 59%, wird eine Rente von 59% ausgerichtet. Ab 70% Invalidität besteht Anspruch auf eine Vollrente.
- Die **Ehegattenrente** beträgt 60% der versicherten Alters- oder Invalidenrente.
- Die **Invaliden-Kinder-** oder **Waisenrente** beläuft sich auf 15% der versicherten Alters- oder Invalidenrente. Die **Alters-Kinderrente** entspricht der obligatorischen Leistung gemäss BVG.
- 7. Finanzierung**
- Der **aktuelle Sparplan** bezeichnet die von Ihnen gewählte Sparvariante. Bis Ende November jeden Jahres können Sie uns mitteilen, wenn Sie ab 1. Januar des folgenden Jahres einen neuen Sparplan wünschen. Wir kennen nebst dem Standardplan den Plusplan (+2% Sparbeiträge gegenüber dem Standardplan) und den Minusplan (-2% Sparbeiträge).
- Mit dem **Sparbeitrag** wird das Altersguthaben zur Finanzierung der Leistungen beim Altersrücktritt gebildet. Der **Risikobeitrag** finanziert die Invaliden- und Hinterlassenenleistungen sowie die Verwaltungskosten. Der **Finanzierungsbeitrag** ist solange fällig, als sich die BLVK in Unterdeckung befindet.
- 8. Übergangseinlagen**
- Die erste Übergangseinlage entstand beim Primatwechsel 2015 und wird über max. 10 Jahre erworben. Die zweite Einlage dient der Abfederung der Senkung des technischen Zinssatzes von 2017 und wird über max. 5 Jahre erworben.